

IV. Nachtragssatzung vom 09.12.2013
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmalfeld vom 09.01.2001
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 14 der Abwassersatzung der Gemeinde Schmalfeld vom 09.01.2001 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2013 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1
Gebührensatz

§ 13 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter 1,60 Euro.

§ 2
Inkrafttreten

Diese IV. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schmalfeld, den 09.12.2013

gez. Gerdes
(Bürgermeister)